

GROSSREGION LUXEMBOURG | MOSEL | EIFEL

top

magazin

TRIER & LUXEMBOURG

top
17
JAHRE
TOP MAGAZIN TRIER

Mediadaten 2024

Formate | Preise | Technische Angaben

www.top-trier.de

PROFIL

Top Magazin – das bundesweit auflagenstärkste Gesellschaftsmagazin im Hochglanzformat erscheint in der Großregion Trier/Mosel im 18. Jahrgang. Unser Magazin für Luxembourg befindet sich im 14. Jahrgang und hat sich als das deutschsprachige Magazin für Luxembourg etabliert. Mit einer Gesamtauflage von 14 000 Exemplaren (Auflage Top Magazin Trier 8 000 Exemplare/ Auflage Top Magazin Luxembourg 6 000 Exemplare) stellen wir Ihnen mit der flächendeckenden Verbreitung und der gezielten Verteilung bei Entscheidern aller Branchen der Region einen unvergleichbaren und unschlagbaren Marketing-Mix zur Verfügung. Dazu bieten wir Ihnen mit unserer Webseite www.top-trier.de und unserer Social-Media-Präsenz die

passende reichweitenstarke, digitale Ergänzung zu unseren hochwertigen Printmagazinen. Interessante Berichte und Hintergründe aus den Segmenten Wirtschaft, Finanzen, Politik, Gesundheit, Kultur, Lifestyle, Freizeit, Mode und Menschen bieten den idealen Rahmen für Ihre hochwertige Firmen- und Produktpräsentation im selektiven Premiumsegment. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit der Markenbildung auf höchstem Niveau für Ihr Unternehmen und Ihre Produkte. Präsentieren Sie Ihr Unternehmen neben hochwertigen Marken und unseren langjährigen Kunden.

» www.top-trier.de

DETAILS TOP MAGAZIN TRIER | TOP MAGAZIN LUXEMBOURG





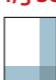

Agentur	ChefEtagé GmbH Schönbornstraße 1 54295 Trier Telefon: +49 (0) 6 51/4 93 63 70-0 Telefax: +49 (0) 6 51/4 93 63 70-9 Internet: www.top-trier.de E-Mail: info@top-trier.de	Verbreitung	Großregion Luxembourg, Trier, Mosel, Eifel und Saar
Erscheinung	4-mal jährlich	Kombinationen	Anzeigenkombinationen von verschiedenen Top Regionalausgaben sind möglich
Auflagen	Gesamt 14 000 Exemplare Trier und Luxembourg - 8 000 Exemplare Trier - 6 000 Exemplare Luxembourg	Vertrieb	Der selektive Vertrieb macht über 200 000 Menschen zu regelmäßigen Lesern: - Lesezirkel - VIP-Mailing und Abonnenten - Gehobene Gastronomie und Hotels - Kunden
Onlinepräsenz:	www.top-trier.de - bis zu 500 000 Hits pro Monat (lt. Strato Statistik) - bis zu 75 000 Pageviews pro Monat (lt. Strato-Statistik)	Ansprechpartner	Mark M. Eckert Verleger, Herausgeber und Geschäftsführer Telefon: +49 (0) 6 51/4 93 63 70-0 info@top-trier.de
Verkaufspreis	je 5,- Euro	AGB	Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind einzusehen unter www.top-trier.de

AUSGABEN UND TERMINE*

Ausgabe	Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
Frühjahrsausgabe	15. März	15. März	30. März
Sommerausgabe	15. Juni	15. Juni	30. Juni
Herbstaussgabe	15. September	15. September	30. September
Winterausgabe	15. Dezember	15. Dezember	30. Dezember

*) Terminverschiebungen von bis zu 14 Tagen vorbehalten.

PREISLISTE gültig ab 01.1.2024 | sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten

Anzeigen	Formate	Top Magazin TRIER	Top Magazin LUXEMBOURG	Top Magazin Trier Top Magazin Luxembourg KOMBINATIONSPREISE
2/1 Seite 	2/1 Seite Anschnitt: 436 x 300 mm* 2/1 Seite Satzspiegel: 420 x 284 mm	€ 3 290,-	€ 2 590,-	€ 3 990,-
1/1 Seite 	1/1 Seite Anschnitt: 218 x 300 mm* 1/1 Seite Satzspiegel: 202 x 284 mm	€ 2 190,-	€ 1 890,-	€ 2 990,-
1/1 Seite PR 	1/1 Seite Anschnitt: 218 x 300 mm*	€ 2 190,-	€ 1 890,-	€ 2 990,-
1/2 Seite 	1/2 Seite hoch / Anschnitt: 107 x 300 mm* 1/2 Seite hoch / Satzspiegel: 99 x 284 mm 1/2 Seite quer / Anschnitt: 218 x 143 mm* 1/2 Seite quer / Satzspiegel: 185 x 135 mm	€ 1 690,-	€ 1 190,-	€ 1 990,-
1/3 Seite 	1/3 Seite hoch / Anschnitt: 75 x 300 mm* 1/3 Seite hoch / Satzspiegel: 67 x 284 mm 1/3 Seite quer / Anschnitt: 218 x 100 mm* 1/3 Seite quer / Satzspiegel: 185 x 92 mm	€ 1 190,-	€ 990,-	€ 1 590,-
1/4 Seite 	1/4 Seite hoch / Satzspiegel: 90,5 x 135 mm	€ 790,-	€ 690,-	€ 1 190,-
Umschlagseiten U2 U3 U4 (nur Anzeigen)		auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

*) zzgl. 3 mm Beschnittzugabe

Mengen-/Malrabatt pro Jahr

ab 2 Wiederholungen **5 %**
ab 4 Wiederholungen **10 %**

Platzierungszuschlag

Platzierungswünsche (z. B. neben Editorial oder Inhaltsverzeichnis), deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von **15 %** auf den Anzeigenpreis.

Zahlungsbedingungen

30 Tage netto

Prepaid-Option

Bei Vorkasse (Zahlung bei Auftragserteilung) erhalten Sie **10 %** Nachlass!

Beihefter/Beilagen auf Anfrage

Anzeigengestaltung/Drittverwertung

Kostenpauschale bei Drittverwertung von durch den Verlag gestalteten Anzeigen (z. B. durch Abdruck in Fremdmagazinen): **25 %** vom Anzeigenpreis. Pauschalpreis für die Anzeigengestaltung: **€ 250,-**

Agenturmäßigung auf Anfrage

TECHNISCHE ANGABEN | DATENLIEFERUNG

Techn. Angaben

Magazinformat: 218 x 300 mm
Drucktechnik: Bogenoffset
(Euroskala, 60er-Raster)
Verarbeitung: Klebebindung (Lumbeck)

Druckunterlagen

Die Anzeigenpreise basieren auf Anlieferung druckfertiger PDF-Dateien nach X3-Standard oder höher mit farbverbindlichem Andruck.

Datenversand

per E-Mail an: redaktion@chefetage.de

Durch eine laufende Online-Leserbefragung bestätigt

Top Profil

Top Magazin – überzeugende Gründe für Deutschlands auflagenstärkstes regionales Gesellschaftsmagazin:

- Seit über 40 Jahren auf dem Markt
- Derzeit 32 Top Regionalausgaben
- Außerordentliche Reichweite durch eine nationale Gesamtauflage von rund 350 000 Exemplaren pro Quartal
- Herausgabe 4x im Jahr
- Medium mit Inhalt, Aufmachung und Anspruch auf höchstem Niveau
- Idealer Partner zur punktgenauen Werbung in interessanten Zielgruppen
- Starke regionale und bundesweite Bekanntheit u. a. durch exklusive Events

Top Einzigartigkeit

Beständiges Konzept:

Top Magazin ist ein optisches, haptisches und sinnliches Vergnügen, welches uns eine Auszeit vom digitalen Alltag bietet. Konzipiert für alle, die eine gelungene Mischung aus Exklusivität und regionaler Bodenständigkeit schätzen. In hochwertiger Form erfahren Sie das Neueste aus Wirtschaft und Gesellschaft, Mode und Luxustrends, Gesundheit und Freizeit, Wohnen und Genuss, Kunst und Kultur sowie Gastronomie.

Werbung mit Langzeitwirkung:

Drei Monate Werbewirkung mit jeder Ausgabe schaffen ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis für Präsentationen in exklusiver Aufmachung.

Top Vertrieb

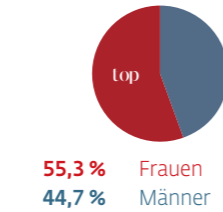
Neben dem ausgesuchten Zeitschriftenhandel erzielt Top Magazin durch seinen selektiven Vertrieb eine hohe Reichweite in der gehobenen Zielgruppe: Über Lesezirkel, Abonnements, VIP-Mailings etc. werden besonders die Meinungsmacher und „Multiplikatoren“ angesprochen. Zusätzlich ist Top Magazin in Hotels, Restaurants, Wellness-Oasen, im anspruchsvollen Einzelhandel, Arztpraxen, Kliniken, Sozietäten, Autohäusern, bei Finanzdienstleistern sowie auf Sport-, Wirtschafts- und Kulturevents präsent.

Top Leserprofil

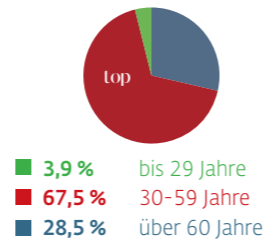
Unter den Top Magazin Lesern wird eine online (laufend) Befragung durchgeführt. Die Auswertung erfolgte datenschutzkonform durch Top of the Tops in Bonn. Nachfolgend ein Auszug der Ergebnisse (Facts) der Leserbefragung per 30.11.2021.

Ergebnisse (Facts) der Top Leserbefragung

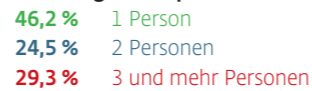
Geschlecht:



Alter:



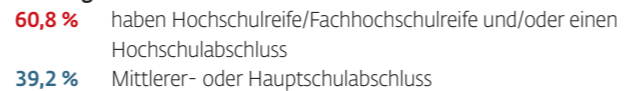
Nutzung/Leser pro Haushalt einer Top Magazin Ausgabe:



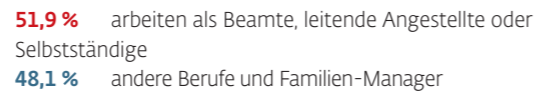
Häufigkeit der Nutzung/Leser Printmagazin einer Top Magazin Ausgabe:



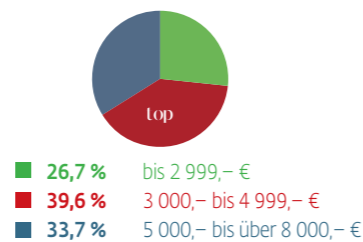
Bildung:



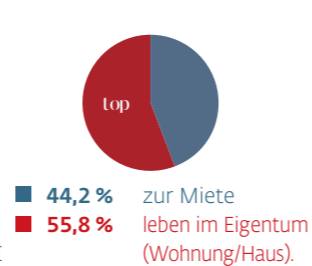
Beruf:



Netto-Haushaltseinkommen: (monatlich)



Wohnen:



Top Interessen der Leser:

1. Events, Reisen & Hotel
2. Essen, Trinken & Restaurants
3. Freizeit, Sport & Hobby
4. Gesundheit, Ernährung & Ärzte
5. Produktneuheiten, Tests & Trends
6. Bauen, Einrichten & Wohnen
7. Körperpflege & Wellness
8. Foto, Handy, HiFi, PC & TV
9. Mode, Schmuck & Uhren
10. Autos, Motorräder & Bikes

Zur Auswertung:



Stand 12/2023

Top Magazin Trier und Top Magazin Luxembourg | Top Aktion 4 + Top

Gültig ab 1.1.2024. Sämtliche Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer bei Lieferung fertiger Druckdaten.

Unser Top Specials:

Bei Ihrer Jahresbuchung erhalten Sie 4 x Ihr gewünschtes Format + zusätzliches Top Seitenvolumen bis 2/1 Seite kostenfrei dazu! (innerhalb des Vertragszeitraums)

4 Buchungen in Folge: 4 x 1/3 Seite Anzeige + 1/1 PR-Seite

z. B. Ausgaben Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter im Jahr 2024

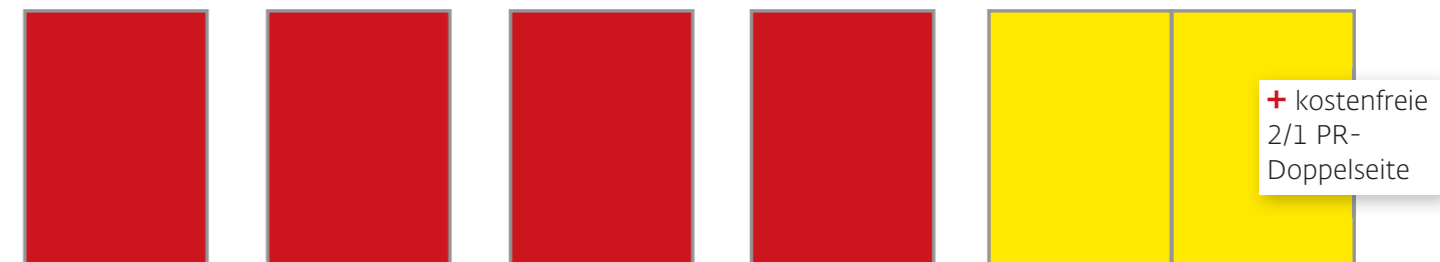


Paketpreise für Jahresschaltung (5 Anzeigen in 4 Ausgaben) inklusive einmaligem PR-Volumen 1/1 Seite

Paketpreis Top Luxembourg (1/3 Seite):	3790,- €
Paketpreis Top Trier (1/3 Seite):	4490,- €
Paketpreis Kombi Top Trier und Top Luxembourg (1/3 Seite):	5990,- €
8 Ausgaben – 10 Anzeigen	

4 Buchungen in Folge: 4 x 1/1 Seite Anzeige + 2/1 PR-Doppelseite

z. B. Ausgaben Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter im Jahr 2024



Paketpreise für Jahresschaltung (5 Anzeigen in 4 Ausgaben) inklusive einmaligem PR-Volumen 2/1 Doppelseite

Paketpreis Top Luxembourg (1/1 Seite):	6990,- €
Paketpreis Top Trier (1/1 Seite):	7990,- €
Paketpreis Kombi Top Trier und Top Luxembourg (1/1 Seite):	9990,- €
8 Ausgaben – 10 Anzeigen – 12 Seiten	

Nutzen Sie auch bei Top Jahresbuchungen unsere attraktive **Prepaid-Option**: Bei Vorauskasse (Zahlung bei Auftragserteilung) erhalten Sie **10 %** Nachlass!

Allgemeine Geschäftsbedingungen der top Verlage | Stand 30.11.2023
Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen gelten für Online-/ Print-Anzeigen / PRs.

1. **Anzeigenauftrag:** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Geschäftsbedingungen des Verlages ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen/PRs (redaktionelle Anzeigen) eines Werbetreibenden oder sonstigen Inserenten.
2. **Veröffentlichungsfrist:** Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. **Auftrag-Nichterfüllung:** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten (Rabattnachbelastung). Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
4. **Anzeigen-Stornierung:** Im Falle einer Stornierung von Anzeigen bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 25 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Verlag kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Erfolgt die Stornierung innerhalb von sechs Wochen vor dem Erscheinungstermin, beträgt das Ausfallhonorar 50 % des Anzeigenpreises; Satz 1 Halbsatz 2 gilt entsprechend. Der Verlag ist frei darin, anstelle der Pauschalen den ihm tatsächlich entstandenen Schaden geltend zu machen. **Anzeigen-Verschiebung:** Im Falle einer Verschiebung von Anzeigenschaltungen (z. B. auf die nächste oder übernächste Ausgabe) bis sechs Wochen vor Erscheinen der Druckschrift werden dem Auftraggeber 10 % des Anzeigenpreises als pauschales Ausfallhonorar berechnet, es sei denn, der Auftraggeber weist nach, dass dem Verlag kein Schaden bzw. ein niedriger Schaden entstanden ist. Eine Anzeigenverschiebung innerhalb von sechs Wochen vor Erscheinungstermin kommt einer Stornierung gleich, so dass das oben zur Anzeigen-Stornierung Gesagte gilt.
5. **Platzierungswünsche:** Der Verlag kann Platzierungswünsche vormerken und versuchen, sie im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Die Berücksichtigung ist jedoch unverbindlich. Platzierungsforderungen, deren Erfüllung Auftragsvoraussetzung ist, bedingen einen Platzierungszuschlag von 15 %.
6. **Auftrags-Ausführung:** Aufträge für Anzeigen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen des Magazins veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag nicht auszuführen ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Die Ablehnung des Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
7. **Kennzeichnungspflicht:** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. **Urheberrechte:** Die durch den Verlag gestalteten Anzeigen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Verlages weiterverarbeitet werden.
9. **Haftung:** Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigentexte die geschäftliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irreführend und getäuscht wird. Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein. Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften, aus dem Inhalt der Anzeigen durch deren Abdruck und Streuung ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen.
10. **Druckunterlagen:** Vom Auftraggeber sind die druckfertigen PDF-Dateien bis spätestens 10 Tage vor Erscheinen des Magazins an den vom Verlag genannten Grafikpartner kostenfrei zu liefern. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
11. **Rechte und Pflichten:** Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung des anderen Werbemittels, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige oder des anderen Werbemittels beeinträchtigt wurde. Der Verlag hat das Recht, eine Ersatzanzeige bzw. Ersatzveröffentlichung zu verweigern, wenn diese einen Aufwand erfordert, der unter Beachtung des Inhalts, des Schuldverhältnisses und der Gebote von Treu und Glauben in einem groben Missverhältnis zu dem Leistungsinteresse des Auftraggebers steht oder diese für den Verlag nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich wäre.
- 12.1. **Zahlungsminderung:** Lässt der Verlag eine ihm für die Ersatzanzeige oder die Veröffentlichung des anderen Werbemittels gesetzte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige/Ersatzveröffentlichung erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages. Bei unwesentlichen Mängeln der Anzeige oder der Veröffentlichung des anderen Werbemittels ist die Rückgängigmachung des Auftrags ausgeschlossen. Reklamationen müssen (außer bei nicht offensichtlichen Mängeln) innerhalb von vier Wochen nach Veröffentlichung geltend gemacht werden. Reklamationen bei nicht offensichtlichen Mängeln müssen binnen eines Jahres, ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, geltend gemacht werden.
- 12.2. **Haftung wegen Fahrlässigkeit:** Der Verlag haftet für sämtliche Schäden, gleich ob aus vertraglicher Pflichtverletzung oder aus unerlaubter Handlung, nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen: Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung im unternehmerischen Verkehr auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Verlag nur, wenn eine wesentliche Vertragspflicht verletzt wurde. In solchen Fällen ist die Haftung auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 12.3. **Produkthaftung:** Bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit haftet der Verlag nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 12.4. **Verjährung:** Alle gegen den Verlag gerichteten Ansprüche aus vertraglicher Pflichtverletzung verjähren in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verhalten beruhen.
13. **Probeabzüge:** Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung als zum Druck erteilt.
14. **Technische Veränderungen** des Magazins, z. B. Format oder Papier, liegen im Ermessen des Verlages.
15. **Rechnung:** Die Rechnung ist innerhalb 10 Tagen nach Erhalt zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet.
16. **Zahlungsverzug:** Bei Stundung oder Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 9 Prozent über dem jeweiligen Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Nachlässe und Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich off. entstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
17. **Belegexemplar:** Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.
18. **Aufrechnungen:** Die Aufrechnungen sind nur zulässig mit Gegenansprüchen, die vom Verlag anerkannt oder rechtskräftig festgestellt sind.
19. **Gestaltungs-Kosten:** Kosten für die Anfertigung bestellter Entwürfe, Repros, Lithos und Satzarbeiten sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
20. **Preisminderungsansprüche:** Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage (oder wenn eine Auflage nicht genannt ist) die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften ggf. die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H. beträgt.
Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
21. **Aufbewahrungspflicht:** Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zugesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet mit einer Frist von drei Monaten nach Auftragsablauf.
22. **Datenschutz:** Der Verlag wird im Hinblick auf personenbezogene Daten des Auftraggebers die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), wahren.
23. **Schriftformklausel:** Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB. Für den Inhalt derartiger Vereinbarungen ist ein schriftlicher Vertrag bzw. unsere schriftliche Bestätigung maßgebend.
24. **Erfüllungsort:** Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht deutschem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist die umseitig angegebene Verlagsanschrift bzw. der Standort des herausgegebenen Verlagsproduktes.